

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Unterrichtung des Landtages über die Arbeitsweise in den Jugendämtern bei Verdacht auf Kindesmissbrauch bzw. -misshandlung

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag bis zum 31.05.2009 umfassend über die Arbeitsweise in den Jugendämtern bei Verdacht auf Kindesmissbrauch bzw. -misshandlung zu unterrichten sowie die dafür geltenden Rechtsvorschriften auf ihre Einhaltung und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die Unterrichtung soll u. a. enthalten:

- welche Änderungen der Arbeitsweise in den Jugendämtern nach dem grausamen Tod der kleinen Lea-Sophie veranlasst wurden,
- wie sich diese Änderungen konkret für die Jugendämter ausgewirkt haben,
- wie viele Verdachtsfälle die Jugendämter seit dem 01.01.2008 erreichten und in welcher Art und Weise sowie mit welchem Ergebnis diesen nachgegangen wurde,
- welche Probleme auftraten und wie diese behoben wurden bzw. behoben werden sollen,
- welche weiteren Maßnahmen in diesem Zusammenhang durch die Landesregierung eingeleitet wurden bzw. eingeleitet werden,
- inwieweit sämtliche Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft wurden (mit welchen Ergebnissen),
- welche Maßnahmen die Landesregierung zum Schutz der Kinder vor Missbrauch und Misshandlung ergriffen hat.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Medienberichte über Verdachtsfälle auf Missbrauch und/oder Misshandlung nehmen auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht ab. Vor allem nach der Berichterstattung über die Umstände, welche zu dem grausamen Tod der kleinen Lea-Sophie führten, wurde die Kompetenz der Jugendämter bezüglich ihrer Vorgehensweise zur Begegnung familiärer Gewalttaten an Kindern vielfach infrage gestellt. Die Unterrichtung soll den Abgeordneten sowohl die Ist-Situation, als auch Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.